



## Postulat 130

Eingang Stadtkanzlei: 17. September 2021

### **Keine Benachteiligung im Energiebereich von Liegenschaften im Nahbereich von Strassen- und Bahntunnels**

Mit Bericht und Antrag 22/2021 legt der Stadtrat seine Klima- und Energiestrategie vor. Darin werden im Kapitel 9.2.2, Sektor «Wärme», Massnahmen zum Ersatz fossiler Wärmeerzeuger zu Heizzwecken oder zur Bereitstellung von Brauchwasser beschrieben.

Insbesondere wird Erdwärme als erprobte, breit akzeptierte und wirtschaftlich tragbare Alternative empfohlen. Erdwärmennutzung verlangt Bohrungen bis durchschnittlich 200 Meter Tiefe.

In der Stadt Luzern sind diese Bohrungen nicht zulässig in den Nahbereichen der Tunnels für den Strassenverkehr (Sonnenbergtunnel, Reussporttunnel, geplanter Tunnel für Bypass) und für den Bahnverkehr (Zimmereggtunnel, Allmendtunnel, Gütschtunnel, Stadttunnel, geplanter Tunnel Nord für Durchgangsbahnhof). Siehe <https://www.geo.lu.ch/map/erdwaermenutzung>

Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften im Nahbereich von Tunnels können deshalb keine Erdwärmennutzung realisieren. Wegen der Lage ihrer Liegenschaften im Nahbereich von wichtigen Infrastrukturbauten dürfen diese Eigentümer und Eigentümerinnen im Energiebereich aber nicht benachteiligt werden.

In tunnelnahen Gebieten, für die vorläufig kein Energie-/Wärmeverbund vorgesehen ist, verschärfen sich die Probleme für diese Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer zusätzlich. Für sie sind deshalb Sonderlösungen und grosszügige Übergangsfristen vorzusehen, welche der Problemlage entsprechen. Diese Übergangsfristen dürfen nicht kürzer ausfallen als die Übergangsfristen, die für Gebiete gelten, für die bereits eine Nah- und Fernwärmeversorgung vorgesehen ist.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, für Liegenschaften, die vom Verbot von Erdsondenbohrungen im Nahbereich von Tunnels betroffen sind, maximale Übergangsfristen und ein kostenloses Energiecoaching gemäss W 05 zu gewähren.

Silvio Bonzanigo

Thomas Gfeller und Jörg Krähenbühl  
namens der SVP-Fraktion

Stadt Luzern  
Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 88 76  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [grstr@stadtluzern.ch](mailto:grstr@stadtluzern.ch)  
[www.grstr.stadtluzern.ch](http://www.grstr.stadtluzern.ch)